



Satzung des Nord-Süd-Forums Bremerhaven e. V.

zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 14.06.2022.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Das „Nord-Süd-Forum Bremerhaven e.V.“ hat seinen Sitz in Bremerhaven. Sein Tätigkeitsbereich ist insbesondere die Stadt Bremerhaven und das Unterwesergebiet.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven setzt sich ein für die nachhaltige Entwicklung der nördlichen und südlichen Hemisphäre, im Sinne des „sustainable development“, den nachhaltigen Schutz der natürlichen Umwelt und die Beachtung der Menschenrechte. Es will die in diese Richtung zielenden Aktivitäten örtlicher Initiativen verstärken und die Einsicht in notwendige Verhaltensänderungen aller durch Informations- und Bildungsarbeit fördern.

Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven bemüht sich, diese Ziele in kooperativer Weise zu erreichen.

§ 3 Mitgliedschaft

3.1 Zusammensetzung

Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven setzt sich zusammen aus

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) korporativen Mitgliedern,
- c) fördernden Mitgliedern und
- d) Ehrenmitgliedern.

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die zur Förderung des Vereins Beiträge zu zahlen bereit sind.

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Bestrebungen des Nord-Süd-Forums Bremerhaven besonders verdient gemacht haben. Sie werden von Vorstand und Beirat ernannt.

Mitgliedschaft ist möglich ohne Ansehen der ethnischen, rassischen und religiösen Zugehörigkeit.

3.2 Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres fällig. Die nicht übertragbaren Mitgliedsrechte ruhen, wenn bis zum 1. Mai des laufenden Jahres der Beitragspflicht nicht entsprochen wurde.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Ehrenmitglieder des Nord-Süd-Forums Bremerhaven sind von der Beitragszahlung befreit.

3.3 Erwerb der Mitgliedschaft, Austritt, Ausschluss

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung und durch die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet bei Austritt, der bis spätestens 1. Oktober auf den 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden muss, sowie durch Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins und durch Tod.

Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen trotz Mahnung mehr als ein Jahr im Rückstand sind, können vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Ein Mitglied, das sich vereinschädigend verhält oder gegen die Ziele des Nord-Süd-Forums Bremerhaven verstößt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist ihm unter Angabe von Gründen schriftlich bekannt zu geben. Gegen den Beschluss kann der oder die Betroffene innerhalb eines Monats nach Empfang des Bescheides Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4 Organe des Nord-Süd-Forums Bremerhaven

Die Organe des Nord-Süd-Forums Bremerhaven sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

4.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres statt. Der Vorstand kann im Bedarfsfall eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Dieses muss geschehen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, sowie, wenn mindestens 1/4 der Mitglieder unter Angabe des Grundes einen Antrag auf eine Mitgliederversammlung stellen.

Die Mitglieder müssen schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu jeder Mitgliederversammlung geladen werden. Die Frist beginnt mit der Einlieferung bei der Post. Zusammen mit der Einberufung ist die Tagesordnung anzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit nach einmaliger Wiederholung gilt ein Antrag als abgelehnt. Für eine Änderung der Satzung ist die Mitgliederversammlung zuständig. Änderungsanträge sind dem Vorstand und Beirat mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

Wahlen und Abstimmung erfolgen offen; dem Verlangen nach geheimer Wahl ist stattzugeben, wenn dieses von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.

Durch die Mitgliederversammlung wird der Vorstand gewählt. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neu- bzw. Wiederwahl im Amt.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung ist der Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Über alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Beirates und des Vorstandes ist eine von zwei Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift wird von einem durch den Versammlungsleiter bestimmten Protokollführer angefertigt.

4.2 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei oder drei gleichberechtigten Vorsitzenden und dem/der Rechnungsführer/in. Es können bis zu fünf Beisitzer/innen zusätzlich in den Vorstand gewählt werden.

Der Vorstand teilt die verschiedenen Arbeiten unter den Vorstandsmitgliedern auf.

Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder der Beirat zuständig sind. Bei allen Rechtsgeschäften wird das Nord-Süd-Forum Bremerhaven e.V. durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Die Vertretungsbefugnis des Vorstands ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 BGB beschränkt, dass bei Rechtsgeschäften mit einem höheren Wert als sechshundert Euro ein Beschluss des Vorstandes vorliegen muss.

Der Rechnungsführer führt eigenverantwortlich die Kasse und das Konto im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands.

4.3 Beirat

Der Beirat besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der im Nord-Süd-Forum Bremerhaven mitarbeitenden Mitgliedsinitiativen und Bildungsträger. Es können weitere unterstützende Organisationen und Institutionen vom Vorstand in den Beirat berufen werden.

Der Beirat berät den Vorstand in wichtigen Fragen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben.

Der Beirat soll mindestens einmal jährlich tagen. Der Beirat ist einzuberufen, wenn dieses die Hälfte seiner Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstandes verlangen. Der Beirat tagt mit dem Vorstand gemeinsam. Für die Amtsdauer des Beirates gilt das gleiche wie für den Vorstand.

§ 5 Arbeitsgruppen

Um dem Bedürfnis nach gemeinsamer fachbezogener Tätigkeit der Vereinsmitglieder gerecht zu werden und um bestimmte Aufgaben des Vereins gezielter und besser zu bewältigen, können Arbeitsgruppen gebildet werden.

Die Arbeitsgruppen bestimmen einen Leiter (Vorsitzenden), der damit gleichzeitig Beiratsmitglied wird. Die einzelnen Programme werden vom Vorstand und Beirat koordiniert und bedürfen deren Zustimmung. Die Arbeitsgruppe teilt die verschiedenen Arbeiten unter den Gruppenmitgliedern auf.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Gemeinnützigkeit

Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsveranstaltungen, Unterstützung von Flüchtlingen.

6.2 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

6.3 Mittelverwendung

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

6.4 Persönliche Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen und Aufwandsentschädigungen begünstigt werden.

6.5 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins beschließt eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Anwesenden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Magistrat der Stadt Bremerhaven, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

6.6 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen oder bei der Aufgabenerfüllung für den Verein entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, die für den Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung des Vorstandes, seiner Vertreter und Beauftragten gegenüber dem Verein oder einem Mitglied ist – soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt und soweit ein Haftungsausschluss möglich ist – ausgeschlossen.

6.7 Stellung des Nord-Süd-Forums Bremerhaven und weitere Bestimmungen

Das Nord-Süd-Forum Bremerhaven ist parteipolitisch neutral und unabhängig. Es ist in das Vereinsregister eingetragen.

In der vorliegenden Form beschlossen auf der Gründungsversammlung am 06. Juni 1994 in Bremerhaven. Sie ist zuletzt auf der Jahreshauptversammlung am 14. Juni 2022 geändert worden.

Anhang:

Mitgliedsbeiträge (Beschluss der Jahreshauptversammlung 2003)

Der Jahresbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 15,00 Euro pro Jahr.

Auf Antrag kann Ermäßigung gewährt werden.